

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799

9.9.1799 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1003039](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1003039)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 9ten September 1799.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn von dem Pächter des Herrschaftlichen Zolle zu Deichhausen und des dazu gehöri- gen Querczolls zu Hude hieselbst angezeigt worden, daß seit einiger Zeit manche zollbare Wa- aren und Güter, zur Beförderung des ihm davon rechtmäßig gebührenden Zolls, über die aus dem Ste- dingerlande nach der Hausvogtey Deimenhorst führenden Nebenwege, z. B. die Sannauer-Har- menhouser- oder Schwabinger-Helmer ein- oder ausgebracht würden; so wird zur Nachricht eis- nes Jeden öffentlich bekannt gemacht und angeordnet, daß Alle und Jede, welche mit zollbaren Waaren, Vieh oder sonstigen Gütern aus dem Stedingerlande, oder in dasselbe, einen der ob- gedachten Nebenwege passiren wollen, mithin eine der Zollstätten zu Deichhausen und Hude nicht unmittelbar berühren, sich deshalb vorher bey dem Zollpächter zu Deichhausen zu melden, und in so ferne von gedachten Waaren und Gütern, wenn solche auf einer der beyden ordentlichen Z.-A. Straßen, über Deichhausen oder Hude, transportirt würden, der Zoll daselbst zu erlegen gewesen wäre, selbigen zu berichtigen haben, unter der Verwarnung, daß sie im Unterlassungs- Fall mit willkührlicher angemessener Strafe, und dem Befinden nach mit Confiscation der sol- cher Verlestalt nicht angegebenen Güter, angesehen werden sollen. Oldenburg, aus der Cammer, den 26sten Aug. 1799.

Römer. Heibart.

Menz. Schloifer.

Zuel.

2) Wenn am 28. Sept. d. J. die auf dem hiesigen Lombard versehten Pfänder, welchen nicht prolongirt worden öffentlich verkauft werden sollen; so werden diejenigen, die ihre Pfänder noch weiter prolongiren wollen, erinnert, sich vor dem 24. d. Monats deshalb gehdrigen Orts zu mel- den, weil später keine Prolongationen geschehen können. Zu gleicher Zeit mit jenen verfallenen Pfändern sollen auch 3000 Stück sächsen und heerden Garn, wie auch einige Duzend graue wisse gestrickte wollne Mannsträmpfe und eine Parthei Klatthebe verkauft werden. Die hie- von was kaufen wollen, können sich an dem zum Verkauf angezeigten Tage Morgens um 10 Uhrn auf dem hiesigen Zuchthaus einfinden. Oldenburg, aus der Cammer, d. 2. Sept. 1799

Römer. Heibart.

Erdmann.

Gramberg.

3) Es sollen die auf den Herrschaftlichen Vorwerks-Ländereyen zum Neuenfelde befindlichen in dem künftigen Jahre zu einer einzelnen Wohnung einzurichtenden Gebäude, nebst dem da- zu gehdrigen Waid und Garten, überhaupt 7 Fuch 14 Quadr. R. groß, am 18. dieses, Mor- gens um 10 Uhr, in hiesiger Herzoglicher Cammer, öffentlich, meistbietend, verhandelt werden. Liebhaber zu diesem Pachtstücke haben sich demnach an gedachtem Tage zur bestimmten Zeit hie-

selbst einzufinden, und, nach näher vernommenen Conditionen, die Verpachtung zu gewärtigen. Oldenburg, aus der Cammer, den 2 Sept. 1799.
Römer. Schloifer.

Teel.

4) Nachbemelte Mantag künftigen Jahrs aus der Heuer fallende Kloster-Blankenburgische Vormerksländereyen, als: 1) die Sielwische bey Trump, 11 Fück 90 Ruthen 140 Fuß; 2) der Klosterbulten, 18 Fück 48 Ruthen 183 Fuß; 3) der Groden bey'm Siel; 4) der große Mühlenshof von 10 Scheffel Saat; 5) Der Roggenesch am Blankenburger Holz, mit der Grante, so überhaupt, 18 Fück 5 Ruthen 300 Fuß; 6) die kleine und lange Sielwische, jedoch ohne Vord- und Nachgras, 15 Fück, 90 Rth 309 Fuß; 7) die große Pferdeweide, 11 Fück 157 Rth 323 Fuß; 8) die kleine Pferdeweide, 9 Fück 125 Ruthen 21 Fuß; 9) die Kälberweide hinterm Vordwerk, 12 Fück 44 Ruthen 77 Fuß; 10) die 1 Tagwerk große Mühlenweide; 11) die Wackhauswische, 4 Fück 36 Ruthen 72 Fuß; 12) Pastorey- und Küsterey-Land; 13) der sogenannte Post; Ferner: 14) die Grasung am Huntebeich; 15) die Grasung im Blankenburger Holz, oder die allgemeine Austrift durch dasselbe; sodann 16) die Jagdgerechtigkeit auf Klostergründen; und 17) die Befischung der Twelbäcke sollen am 4ten October dieses Jahrs als Freitag noch dem 19. Sonntage nach Trinitatis Vormittags gegen 11 Uhr anderweit den Meistbietende verheuert werden. Liebhaber dazu können sich also hieselbst zur bestimmten Zeit einfinden und nach vernommenen Bedingungen bieten und heuern. Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens 1799 Aug. 30.

Lenz. Herbart. v. Halem. Scholz. Nutzenbecher. Tenge.

Schmedes.

5) Es soll das herrschaftliche, von dem Tischler-Amtsmeister Koblfs erkaufte Haus, an der Mühlensstraße zum Abbruch, mit Ausnahme der Dachfannen, am 23. dieses, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich alsdann in solchem Hause einfinden. Oldenburg aus der Cammer den 9. Sept. 1799.

Schloifer. Meng.

Erdmann.

Gramberg.

6) Auf Ansuchen der Erben der weil. Rathsverwandtin Ritter hieselbst werden alle biesigen, die sich in dem auf den 4ten Mai dieses Jahrs angezeht gewesenen Angabetermin wegen der an dem Ritterschen Nachlaß überhaupt, und insbesondere an das dem Kaufmann Ritter in der Erbtheilung zu gefallene Haus nebst Particulationen habenden Ansprüche und Forderungen nicht gemeldet, hiemit präcludirt und ihnen ein ewig's Stillhewigen anferlegt. Oldenburg, vom Rathhause den 2. Septbr. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7) Wenn nach eingegangenem Rescript Herzoglicher Regierung's-Canzley, dem Johann Friederich Christian Buse, des weil. Johann Burchard Christian Busen, Hausmann zu Alens Sohn ein zweiter Curator zugeordnet werden soll; so wird solches zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht. Dvelg inne, den 23sten Aug 1799.

Herzogliches Landgericht hieselbst.

v. d. Loo.

II. Privatsachen.

1) In des Gastwirths Dagerath Hause, zum Sackhausermoor, wird am 17. dieses eine ausgewählte Sammlung von Büchern öffentlich verkauft werden, welche aus Reis-beschreibungen, Geschichten, Anekdoten, Schauspielen und Romanen bestehen. Man glaubt, obige Bücher aus guten Gründen empfehlen zu können, da sie sowohl zum Vergnügen als zur Ausbreitung gemeinnütziger Kenntniße abzurufen, indem kein einziges sich darunter findet, welches den guten Sitten und den allgemein als richtig anerkannten Grundsätzen über Moralsität und Bestimmung des Menschen entgegen ist.

2) Wegen meiner am 20. Sept. d. J. in Job. Fried. Hauerken Hause, zu Elbfleth, öffentlich zu verkauften ganz nahe bey Elbfleth an der Oberrege belegenen vormaligen Dissen Bau, muß ich den erwahnten Kauf-lustigen noch anzeigen, daß die sehr gut eingerichteten Gebäude sowohl als die Ländereyen, in dem besten Stande, und von letztern nur 6 Fück gepfluet, die übrigen aber sämmtlich zum Weiden gebraucht sind. Die ganze Stelle bestehet, nach der von einem beeidigten Landmesser geschenehen Vermessung, aus 60 Fücken 37 Ruthen 191 Fuß, und liefert in diesem Jahre 1200 Reichsthaler Revenuen, wogegen die Herrschaft. Ordennair- und Contributions-Gefälle nur fählich ungefähr 65 Rthlr. betragen und sonst, weil die Bau von der vormalis darauf gehähteten Meierpflicht für die Summe von 1650 Rthlr. von mir frey gekauft ist, weiter keine

Kosten und Abgaben davon abgehalten werden. Auch die Delsche, wenn ja welche bey der Bau vorhanden sind, müssen bebauet und von keiner Bedeutung seyn, weil ich, während meines Besizes, keine gemacht auch keine angewiesen bekommen habe; wie denn auch die Unterhaltung des Weges vor dem Hause und Wärf, keiner Erwähnung bedarf. Die Gebäude können Montag 1800, die Ländereyen aber eher angetreten werden, auch, auf Verlangen, die Hälfte oder Ziel von den Kaufgeldern gegen ganz billige Zinsen und hinlängliche Sicherheit, in den Grundstücken stehen bleiben, und bin ich jederzeit bereit, den unbekanntem Liebhabern die Bau, nach ihrer Lage sowohl anzuweisen, als von dem angeführten diesjährigen Ertrag, specificirte Nachricht zu geben. Auf den Fall, daß nicht hinlänglich gedoren wird, soll die Bau, angezeigtermäßen, sofort in Termino, Stückweis oder im Ganzen, unter billigen Bedingungen, öffentlich veräuert werden.

Oberreege.

3) Von des Hausmanns Diederich Jakob Detmers Ländereyen bey Rothentkirchen sollen am 19. Septbr. Nachmittags 2 Uhr, in weyl. Kaufmanns Vertinius Hause zu Rothentkirchen ungefähr 42 Jück des besten großtentheils zu Zeitwenden tauglichen Landes, auf 1 Jahr, von Montag 1800 an, aus der Hand veräuert werden.

4) Auf dem Gute Nördenhamm soll ein mit Pfannen gedeckter Stall und eine Kofmühle unter der Hand verkauft werden, weshalb sich die Liebhaber baldmöglichst melden wollen.

5) Fedde Hagessen zu Wortwarden ist gewillt, sein von ihm selbst bewohntes Haus nebst Garten unter der Hand zu verkaufen. Gedachtes Haus ist 100 Fuß lang und in einem guten Stande, es befinden sich darin drey mit Fußböden belegte Stuben, ein Keller und eine Kammer. Der dabey sich befindende Garten ist ziemlich groß, woben ein neu geschosener Graben, worin jederseit frisches Wasser zu haben ist. Die Liebhaber können sich desfalls am 16. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr in Claus Wegmanns Wirthshause daselbst einfinden. Auf Verlangen kann auch ein Hamm von 11 Jück beym Hause, dabey aufgesetzt werden.

6) Eilert Garnhusen, als Vormund über weyl. Hinrich Borchers Kinder, hat auf Martini d. J. 1800 Rthlr. Pupillen-Gelder, entweder im Ganzen oder kleinern Summen gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

7) Weyl. Berend Anton Barren majorene Söhne für sich und Namens ihrer minderjährigen Schwester wollen ihres weyl. Vaters beweglichen Nachlaß, als 16 mähende Kühe, 3 dreijährige Quenen, 3 Kindquenen, 2 zweijährige Ochsen, 7 Kuh- und Ochsenrinder, 9 Kälber, 4 Pferde worunter 2 mit Füllen, und 2 vierjährige, wovon eins zum Reiten geschikt, 1 Enterrullen, 3 fette Schweine, 5 Ferkel, einige Gänse, 3 Wagen, wovon 2 beschlagen, 1 Wäppe, 1 Egde, 1 Erdbemühle, 7 Betten, 2 Hanfuhren, 1 Taschnuhr, 1 Commode und sonstiges Haus- und Küchengerath, ferner 27 Jück in Hocken stehendes Heu und den Ergraden davon, 27 Jück diesjäbriete Fehner, 3 Jück Haber auf dem Halm, etwas Gersten und Bohnen, am 16. Sept. im Sterbehause zu Entsbuhr öffentlich meistbietend verganten lassen.

8) Weyl. Keel Meenzen Wittwe, lezt Fried. Verh. Kloppenburgs Ehefrau, will die zum Nachlaß ihres weyl. Ehemannes gehörige olim Wulfsche zum Oberdeich belegene Hofstelle mit 25 Jücken Landes, worunter 6 Jück Pfugland, imgleichen das daselbst belegene Wirthshaus, ohne sich jedoch dadurch der Verlassenschaft ihres weyl. Ehemannes anzumassen, am 21. Sept. in Christian Rodirks Wirthshause zum Oberdeich, auf 3 oder 4 Jahre von Montag 1800 an öffentlich veräuern lassen.

9) Johann Simon Karadies zu Waddens hat vor einigen Tagen auf öffentlicher Heerstraße nicht weit von Struhamm einen goldenen Ohrring gefunden, den der Eigenthümer gegen Erstattung seiner Kosten bey ihm wieder erhalten kann.

10) Von den Langwarder Kirchen-Capitalien sind annoch 766 Rthlr. 21 gr. 2½ Schw. in Golde, und 104 Rthlr. in 3 Stück zinsbar zu belegen, welche sofort bey dem Jurat Dietrich Folte zu Roddens im Ganzen oder zertheilt in Empfang zu nehmen sind.

11) Johann Cordes Wittwe ist gesonnen: durch ihren Beystand ihre halbe Köterey, als Haus, Hof, Roddenmoor und Wischländerereyen, im Ganzen oder Stückweis auf eintoe Jahre in Johann Jürgen Kabe Krughause zu heubalt am 17. Sept. als Dingtag nach dem 17. Trinit. Nachmittags 2 Uhr unter der Hand veräuern zu lassen.

12) Der Kirchrat Joh. Hinr. Woge zu Strückhausen hat von den dasigen Kirchen-Capitalien am Michaelis d. J. 50 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche auch allenfalls wenn es verlangt wird, sogleich in Empfang genom. n werden können.

13) Joh. Reinhard Umbfen zu Mittenfelde hat eine zu Iffens belegene Hofstelle mit 35 Jücken Landes, auf Montag 1800 anzutreten, auf einige Jahre zu veräuern.

14) Weyl. Johann Heinrich Steinfeldt Kinder Vormünder Ahlert Hinrichs und Eilert Steinfeldt haben sofort 100 Rthlr., und um Michaelis 90 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

15) Die Vormünder Meinert Peters und Kaufmann Enaboe Grissede, über weyl. Wihl. Meinen Sohn, haben sofort 100 Rthlr. zinsbar gegen gehörige Sicherheit zu belegen.

16) J. Ehr. Morisse zu Lienen sind vor ungefähr 8 Tagen 2 gülte Schaase von seinem Lande weggekommen, und bitten er hiermit denjenigen, dem solche zugefallen sind, ihn davon zu benachrichtigen.

17) H. Dinklage hat vor einigen Tagen eine Quene mit 3½ waz- luntrem Kopfe, auf seinem Lande eingepander, und nach der Wunderburg in Wöbrens Wirthshaus auf Forterung gebracht. Der Eigenthümer muß sich mit Angabe der Markmale und Bezahlung der Kosten und Schäden innerhalb 8 Tagen melden; widrigenfalls sie verkauft, und der Hofschatz den Armen gegeben werden wird. Normert Drilade.

18) Albert Büning ist gewillt die von Peter Cornelius in Afferheuer habenden 36 Jücken Landes des Jac. Bollenhager Hofstelle zur Moorsee am 16ten Sept. Nachmittags 3 Uhr, in Jettermanns Wirthshause anderweitig auf 2 Jahre nemlich von Montag 1800 bis dahin 1802 sammt den dabey gehörenden Wohngebäuden die sogenannte Scheune, zu veräuern.

19) Der Secretair Epyling in Delmenhorst hat einloe 1000 Rthlr. in Commission zu belegen, welche theils gegen Michaelis d. J. gegen weyl. Martin und December Monat in zertheilten Summen empfangen werden können

20) Bey Dietrich in Remigsdödens ist noch Pommerscher Wals zu bekommen.

Kloster.



